

Zuwendungsempfänger

Name:			
Straße:			
Ort:			
Telefon:	Telefax:	E-Mail:	

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Zuschuss-/Fördermittelverwaltung

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Telefax: 06131.6172-1159

Betr.: Mittelabruf und Bestätigung über den Einsatz der bewilligten Mittel

City-Programm Ludwigshafen

Zuwendungsbescheid der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) im Auftrage des
Ministeriums des Inneren und für Sport vom _____ über _____ € für das Projekt

(Geschäftszeichen des Zuwendungsbescheides: 810_____)

Auf der Grundlage des o.a. Zuwendungsbescheides bitte(n) ich (wir), den sich aus den beigefügten
Belegen für im Rahmen des o.g. Projektes geleistete Zahlungen ergebenden höchstmöglichen
Zuschussteilbetrag auf dieses Konto zu überweisen:

Kontonr. _____, Bankleitzahl: _____ bei der
_____ (Kontoinhaber: _____)

Ich bestätige, dass dieser Mittelabruf nur Rechnungen enthält, die für förderfähige Maßnahmen im
Rahmen des Vorhabens/Projektes angefallen und bereits beglichen worden sind.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die in der beigefügten Aufstellung der Rechnungen aufgelisteten,
bereits tatsächlich getätigten Ausgaben. **Originalrechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege**

(sofern im Zuwendungsbescheid nichts anderes geregelt ist) und Nachweise über die tatsächliche Zahlung (Bankkontoauszüge) sind beigefügt (die Originalrechnungen und Nachweise werden Ihnen nach Prüfung zurückgesandt).

Ich/Wir bestätige(n) ferner, dass die Aufstellung der Rechnungen richtig ist und auf Buchführungssystemen beruht, die sich auf überprüfbare Belege stützen. Die Originale der entsprechenden Rechnungs- und Zahlungsbelege stehen bei der

aufbewahrenden Stelle

in

zur jederzeitigen Einsichtnahme bereit.

Beginn des Fördervorhabens am:

Tag: Monat: Jahr:

Der Beginn des Fördervorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens.

Bei der Verausgabung der Rechnungsbeträge wurde den EU-Gemeinschaftspolitiken, namentlich denjenigen in den Bereichen der Publizität (Nr. 3 der ErgANBest-EU-RWB-EFRE) sowie der Berücksichtigung der Querschnittsziele „Umwelt“ und „Chancengleichheit“ (Nr. 1.2 der ErgANBest-EU-RWB-EFRE), Rechnung getragen. Dies wird wie folgt nachgewiesen:

Monitoringbogen	Der Monitoringbogen ist erstmals für das Kalenderjahr vorzulegen, in dem die Bewilligung erfolgt, und letztmals für das Kalenderjahr, in dem der Schlussverwendungsnachweis eingereicht wird. Der Monitoringbogen ist bis zum 31.01. des Folgejahres unaufgefordert vorzulegen.		
<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> noch nicht erforderlich	

Nachweise zur Publizität	Dies können z.B. Fotografien der angebrachten Hinweis- und Erinnerungstafeln sein. Der Publizitätsnachweis muss spätestens mit dem Verwendungsnachweis erbracht werden.		
<input type="checkbox"/> sind beigefügt	<input type="checkbox"/> liegen bereits vor	<input type="checkbox"/> werden nachgereicht	

Nachweise zur Berücksichtigung des Querschnittsziels „Umwelt“	(z.B. Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs)		
<input type="checkbox"/> sind beigefügt	<input type="checkbox"/> liegen bereits vor	<input type="checkbox"/> sind nicht erforderlich	

Nachweise zur Berücksichtigung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“	(z.B. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf)		
<input type="checkbox"/> sind beigefügt	<input type="checkbox"/> liegen bereits vor	<input type="checkbox"/> sind nicht erforderlich	

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) ist, und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist bzw. eine bewusst falsch ausgestellte Mitteleinsatz-erklärung nach § 263 StGB verfolgt werden kann.

In der Zeit vom bis tatsächlich getätigte förderfähige Ausgaben	
Ausgaben lt. beigefügter Aufstellung	€

Ich/Wir bitte(n) um Gegenprüfung der beigefügten Unterlagen und Auszahlung des höchstmöglichen sich aus diesen Belegen ergebenden Zuschussteilbetrages.

HINWEIS: Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden Kleinstabrufe (kleiner als 25% der Gesamtförderung) nur in Ausnahmefällen (z.B. Restauszahlung) bearbeitet. Bitte beachten Sie dies bei der Zusammenstellung Ihrer Mittelanforderungen.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Funktion des/der Unterzeichnenden im Unternehmen